

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

0677/2016

Freigabedatum 16.03.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Mini Montis e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Mini Montis e.V.“, Escher Str. 217, 50739 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verein „Mini Montis e.V.“, Escher Str. 217, 50739 Köln (Gebäude des Joseph-DuMont Berufskollegs) wurde am 15.07.2002 gegründet und am 22.11.2002 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der VR-Nr. 14060 eingetragen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der neu gefassten Satzung die Förderung der Erziehung/Jugendhilfe durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch ein trägerspezifisches Konzept, die Auswahl der Betreuungspersonen für die Kindertageseinrichtung und die Mitarbeit der Eltern bei der Kinderbetreuung.

Der „Mini Montis e.V.“ entstand ursprünglich aus der Lehrerschaft des Joseph-DuMont-Berufskolleg. In von der Schule zur Verfügung gestellten Räumen entstand so eine Spielgruppe als Betreuungsmöglichkeit für die Kleinkinder der Lehrpersonen.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Umfeld der Schule plant der Verein nun die Eröffnung einer ein-gruppigen Kindertageseinrichtung für 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (Gruppentyp I) und möchte Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten.

Der Verein sucht derzeit nach Räumlichkeiten im näheren Umfeld, die zum Konzept des „Mini Montis e.V.“ passen.

Die Öffnungszeit der geplanten Tageseinrichtung für Kinder soll laut der vorgelegten Konzeption 45 Stunden pro Woche, täglich von 7:30 bis 16.30 Uhr, betragen. Die angedachten 4 Wochen Schließungszeit pro Jahr sollen mit Beteiligung der Eltern bedarfsgerecht verteilt werden.

Pädagogische Grundlage soll ein sogenanntes teiloffenes Konzept sein, dass sich offensichtlich am Situationsansatz orientiert.

Projekte, Aktionen und Angebote für Kunst, Musik, Bewegung/Tanz und Natur/Umwelt haben ebenso ihren Platz, wie auch die Pflege der kulturellen Hintergründe, Feste und Feiern.

Die Kinder sollen von 2 vollzeitbeschäftigten Erzieherinnen betreut werden. Diese sind Begleiter der Kinder in deren eigenen Handlungsprozessen. Die Leiterin soll ebenfalls auf Vollzeitbasis beschäftigt werden.

Für den Küchenbetrieb ist eine eigene Köchin auf MiniJob-Basis vorgesehen.

Bei der Aufnahme der Kinder richtet sich der Verein nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Das Finanzamt Köln-Nord hat dem Verein zuletzt mit Schreiben vom 31.03.2014 für die Jahre 2010 – 2012 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Nicole Messy
- Marc-Andre Ulfig
- Florian Korte

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Er lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII ohne Befristung vor.

Satzung und Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 0677/2016 hinterlegt.